

---

# DAS ENTSCHULDIGEN VON FEHLTAGEN

---



Freie Waldorfschule  
Kreis Heinsberg

Einzigste Ansprechpartnerin für das Entschuldigen des Fehlens Ihrer Kinder ist Frau Weschke.

Frau Weschke nimmt am ersten Tag des Fehlens Ihre telefonische Meldung des Fehlens oder Ihre E-Mail auf. Dies muss an jedem Tag bis 8:00 Uhr erfolgen. Wenn aber z. B. eine 3-tägige Krankheit gemeldet wird und es bleibt bei diesen drei Tagen, dann ist eine Meldung am zweiten oder dritten Tag nicht notwendig.

Am ersten Tag nach Genesung der Kinder geben Ihre Kinder die schriftlichen Entschuldigungen ebenfalls unaufgefordert bei Frau Weschke ab:

Für das Fehlen von bis zu fünf nacheinander folgenden Schultagen	Für das Fehlen nach fünf oder mehr nacheinander folgenden Schultagen
genügt die schriftliche Entschuldigung einer erziehungsberechtigten Person. Achten sie bitte darauf, dass die Krankmeldung per E-Mail nicht als schriftliche Entschuldigung dient bzw. diese ersetzt.	benötigen wir ein ärztliches Attest bzw. Bescheinigung.

Das ärztliche Attest (**hier gilt nur das ärztliche Attest**) muss darüber hinaus **ab der neunten Klasse** auch unabhängig von der Anzahl der Fehltage vorgelegt werden, wenn an dem oder den Fehltagen eine schriftliche oder mündliche Leistungsüberprüfung stattfand. Dazu gehören beispielsweise Klausuren, Klassenarbeiten oder Tests etc. Wir erinnern daran, dass die Möglichkeit einer Nachprüfung vom Vorliegen des ärztlichen Attests über die krankheitsbedingte Abwesenheit abhängt.

Das Fehlen der Schüler wird weiterhin in den Klassenbüchern vermerkt. Frau Weschke führt die Entschuldigungsliste zentral. Bitte beachten Sie, dass eine nicht abgegebene schriftliche Entschuldigung bzw. Attest als unentschuldigter Fehltag auf dem Zeugnis vermerkt wird. – Die Schulleitung

Dalheim im Mai 2019